

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 32 (1899)
Heft: 34

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz.

— **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.)

Adresse betreffend Inserate: P. A. Schmid, Sekundarlehrer, Bern. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

Inhalt. Als ich ein kleiner Knabe war. — Jugenderziehung und Züchtigungsrecht. — Skizzierkurs in Erlach. III. — Nume nid g'sprängt, aber geng e chli hü. — Statistisches. — Eine andere Meinung. — Bernisch-kantonaler Turnlehrerverein. — Bernischer Kantonalgesangverein. — Korrespondenz. — Veteranentag. — Rekrutenprüfungen. — Lehrerinnenverein. — Verschiedenes. — Humoristisches. — Briefkasten.

Als ich ein kleiner Knabe war.

Als ich ein kleiner Knabe war,
Zog durch mein kindlich Sinnen
Ein schönes Bild, so licht und klar,
Ein heilig ernstes Minnen.

Es galt dem Manne, der in Lieb'
Die Waisen einst erzogen.
Dem Vater Pestalozzi blieb
Mein Kinderherz gewogen.

Da schaut' ich wie zur Gottheit hin,
Wenn ich beim Lehrer war,
Weil er der Jünger dessen schien,
Der einst so selbstlos war.

Und ich beschloss, wohl ahnungslos
Durchglüht vom schönen Bild,
Zu wählen einst des Lehrers Los,
Sein Los, so hehr und mild!

Zu wählen wohl das schönste Thun,
Das einst die Gottheit schuf,
Worauf die Glorie schien zu ruh'n:
Des Idealens Ruf!

-hlh-

Jugenderziehung und Züchtigungsrecht.

(Eingesandt.)

I.

Mit der zahlreichen Teilnahme am kantonalen Lehrertag vom 1. Juli und der an Einstimmigkeit grenzenden Annahme der vorgeschlagenen Protestresolutionen hat sich die bernische Lehrerschaft die gebührende Genugthuung für die angegriffene persönliche und berufliche Ehre verschafft.

Durch Massenproteste kann man freilich der gerechten Entrüstung über eine erlittene Unbill in korrekter Weise Ausdruck geben; aber Vorurteile, unwahre Behauptungen und ungerechte Anschuldigungen lassen sich damit nicht aus der Welt schaffen. Hier kann nur ein *streng sachliches Beweisverfahren* zum Ziele führen.

Herr Erziehungsdirektor Gobat hat sich in seinen bekannten Aussassungen nicht nur einer leichtfertigen und beleidigenden Herabsetzung des Lehrerstandes schuldig gemacht, sondern er hat mit seiner einseitigen und tendenziösen Interpretation und Definition von „Zucht“ und „Züchtigung“ *wissenschaftlich abgeklärte pädagogische Begriffe auf den Kopf gestellt* und in seiner Argumentation gegen die Zweckmässigkeit und Zulässigkeit der körperlichen Strafe Folgerungen und Schlüsse gezogen, die mit der *wissenschaftlichen Erkenntnis* und der *praktischen Erfahrung im Widerspruche stehen*.

Besonders ist die Vergleichung und Identifizierung der körperlichen Schulstrafe mit rohen Prügeleien und die Qualifikation eines jeden Züchtigungsaktes als strafbare Misshandlung dazu angethan, in vielen Gemütern eine verhängnisvolle Konfusion anzurichten und dem vielfach verbreiteten Vorurteil und Übelwollen gegen Schule und Lehrerschaft neue Nahrung zuzuführen. Leider werden diese verkehrten Anschauungen über das Wesen der Schulzucht scheinbar gestützt und bestärkt durch die Annahme der ersten Protestresolution, die in ihrer mangelhaften und einseitigen Fassung die Meinung aufkommen lässt, auch die Lehrerschaft betrachte die körperliche Züchtigung als ein moralisch verwerfliches, aber notwendiges Mittel, um die zum Unterrichten erforderliche Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten.

Durch diesen fatalen Umstand, wie durch das rücksichtslose offensive Vorgehen des Herrn Erziehungsdirektors und die tendenziöse Verbreitung falscher Anschauungen, wird die Lehrerschaft geradezu herausgefordert, dagegen *im Interesse der öffentlichen und häuslichen Erziehung* und ihrer *beruflichen Ehre Verwahrung einzulegen* und irrtümliche Auffassungen grundsätzlich zu bekämpfen.

Es geschieht dies am besten durch die Veröffentlichung und massenhafte Verbreitung einer *pädagogischen Denkschrift*, in welcher der in Frage stehende Gegenstand vom *geschichtlichen, praktischen und pädagogischen Standpunkte* aus in einfacher, populärer und ansprechender Weise behandelt würde.

In *pädagogischer Beziehung* wäre auf die Erörterungen über das *Wesen der Zucht*, insbesondere über ihr Verhältnis zum *Unterricht* und die *positive erzieherische Bedeutung*, die der *körperlichen Strafe* bei der *sittlichen Gewöhnung* und der *Erziehung zum Gehorsam* zukommt, besonderes Gewicht zu legen und die durch die Umstände bedingte *Notwendigkeit* und *Zweckmässigkeit* der körperlichen Züchtigung und damit auch die *Unanfechtbarkeit* des *Züchtigungsrechtes wissenschaftlich* zu begründen und nachzuweisen.

Im weitern dürfte man auch nicht unterlassen, auf die *verhängnisvollen Folgen*, welche die *Abschaffung der Körperstrafe* für die erzieherischen Bestrebungen in *Haus* und *Schule*, für die *pädagogische und sociale Stellung des Lehrers* und die *erzieherische Solidarität* zwischen *Familie* und *Schule* nach sich ziehen müsste, aufmerksam zu machen, aus den positiven und negativen Ergebnissen die *Grundbedingungen* einer *rationellen und praktischen Lehrerbildung* abzuleiten und in Form von *principiellen Forderungen* festzustellen.

Welche Wirkung und welche Erfolge darf man sich von einem solchen Vorgehen versprechen? — Um den Lesern einen Begriff vom *pädagogischen Inhalten* der Denkschrift und von der Vielseitigkeit und Wichtigkeit der betreffenden Belehrungen zu geben, dürfte es zweckmäßig sein, nachstehend auf einige Hauptpunkte zu verweisen.

In erster Linie würde eine solche Denkschrift wesentlich dazu beitragen, das urteilslose Publikum über den zwischen der Lehrerschaft und der Erziehungsdirektion bestehenden Konflikt in der Weise aufzuklären, dass es endlich einsehen müsste, es handle sich hier nicht um ein blosses „*Schulmeistergezänk*“, sondern um eine ernste *pädagogische Angelegenheit* von entscheidender Bedeutung und principieller Tragweite, wobei die Lehrerschaft durch das aggressive Vorgehen des Erziehungsdirektors genötigt wird, ein mit dem Berufe untrennbar verbundenes, *natürliches Recht* und gleichzeitig die höchsten Interessen der *öffentlichen und häuslichen Erziehung* zu wahren.

In *pädagogischer Hinsicht* müsste man durch eine sachliche Darlegung der den Erziehungszwecken entsprechenden Zuchtmittel zur Einsicht kommen, dass die Körperstrafe ihrem Wesen nach *keine müssige Erfindung* und *keine zufällige konventionelle oder willkürliche Veranstaltung*, auch kein blosses *Hilfs- und Auskunftsmitel* zur Handhabung

der zum Unterrichten notwendigen Ruhe und Ordnung ist, sondern in ihrer pädagogischen Anwendung ein *einfaches, wirksames Zuchtmittel von positivem erzieherischem Werte* darstellt, das in allen Anstalten, wo viele *verschieden erzogene und ungleich geartete Kinder* nach bestimmten Grundsätzen gleichzeitig beschäftigt, geleitet und erzieherisch behandelt werden müssen, durchaus nicht entbehrt werden kann.

Bei dieser Einsicht müsste man auch zur Überzeugung gelangen, dass die *erzieherische Aufgabe der Volksschule* durch das *Verbot* der körperlichen Strafe *in hohem Masse beeinträchtigt würde*, indem dieselbe ihren Charakter als *Erziehungsanstalt* einbüßen und zur blosen *Lehr- und Lernanstalt* herabgedrückt würde. Die schlimmen Folgen, die der Lehrerschaft aus dieser Entartung der Schule in Bezug auf *öffentliche Stellung, Pflichttreue, Idealität, Arbeitsfreudigkeit*, pädagogischem Verantwortlichkeitsbewusstsein u. s. w. erwachsen müssten, lassen sich kaum ermessen.

In praktischer Beziehung wäre mit einer objektiven, pädagogischen Behandlung der Angelegenheit auch der unwiderlegbare Nachweis erbracht, dass die Frage der körperlichen Züchtigung ausschliesslich *in das Gebiet der pädagogischen Fachwissenschaften und vor das Forum sachverständiger und praktisch erfahrener Schulmänner gehört* und niemals zum Gegenstand von *polizeilichen oder administrativen Verfügungen, juristischen Spekulationen, bürokratischen Experimenten und willkürlichen Massnahmen* gemacht werden darf.

Bei näherer Prüfung der in Betracht fallenden Verhältnisse wird sich ferner herausstellen, dass die *Zweckmässigkeit und Notwendigkeit* der körperlichen Züchtigung durch *verschiedene Umstände*, wie *Alter und Geschlecht des Schülers, häusliche Beziehung, Schulorganisation, Fach- und Klassenlehrsystem u. s. w.* bedingt wird, und dass daher auch jede *Einschränkung des Züchtigungsrechtes* in pädagogischer Beziehung *gegenstandslos und unzulässig* ist, zumal jede *Erscheinung im Schulleben des Kindes* Gegenstand eines *strafbaren sittlichen Defekts* werden kann.

Hinsichtlich der der Lehrerschaft zur Last gelegten allzuhäufigen Anwendung der Körperstrafe und der Überschreitung des Züchtigungsrechtes hätte man doch einmal die erwünschte Gelegenheit, den Vorwurf der Roheit und Inhumanität auf seine Berechtigung hin zu prüfen und dabei zu untersuchen, inwieweit die *Verantwortlichkeit* für allfällige Übelstände, namentlich äussern Umständen, der *obersten Leitung* des Bildungswesens zufallen muss.

Skizzierkurs in Erlach.

3. Was profitiert die Schule davon? 4. Glossen.

Von -hlh-.

III.

„Üse Vater het o grad söttig Hosechnöpf“, behauptete mir letzten Frühling ein sechsjähriger Junge beim Schuleintritt, als ich mich zu ihm setzte, ihn auf sein Beobachtungsvermögen zu erproben. Ich thue das jedes Jahr mit grossem Vergnügen, hole mir das vierte Schuljahr aus der Unterschule und während sie Abschied nehmen, einpacken etc., setze ich mich in die Mitte der neuangekommenen A B C-Schützen, die mir in kurzer Zeit ihr Allerneuestes auskramen. Da hat einer eine schöne Kappe, der andere daheim ein Büssi etc. etc., und wenn sie darüber ins Erzählen kommen, da frappiert mich allemal das kindliche Beobachtungsvermögen. Dann geh' ich mit meinem vierten Schuljahr hinauf in die Oberschule. Finde ich da oder noch weiter oben beim achten, neunten Schuljahr auch solch munteres Beobachten, solch helle, schaffensfrohe, kecke Augen? Nein! Der Drill des A B C, des Einmaleins, die Gedankenarbeit durch alle Schuljahre hinauf, die Hast nach äusserlichem Schulerfolg bewirken einen Stillstand, eine Oberflächlichkeit, ein Ermüden im erziehenden Beobachten. Wenn der Schüler fern von der Schule ist, hat er gewöhnlich keinen Drang, sich um seine Umgebung zu kümmern, weil der vorher eingedämmte Freiheitsdrang solches nicht zulässt. Man vergleiche in dieser Beziehung einen wild und ungezwungen herumschwärzenden Zigeunerknaben mit unsren Buben. Wo steckt die grössere Beobachtung, der Trieb, seine Augen überall zu brauchen?

Ich möchte damit bloss darauf hinweisen, dass wir in unserer Schulpraxis noch weit davon entfernt sind, bei unsren Schülern eine harmonische Ausbildung aller Anlagen und Kräfte durchzuführen und in dieser Hinsicht will ich heute einzig den Unterricht im Anschauen auf der Unterstufe und denjenigen im Zeichnen ein wenig unter die Lupe nehmen.

Der Anschauungsunterricht will die Kinder zum Beobachten anhalten und anregen und deshalb kommt ihm auf der Unterstufe unter allen Fächern die grösste Bedeutung zu. Nicht? Ich höre da ein Schwirren von „Zahlenraum von 1—20“, „Normalwörtermethode“, „Dehnung und Schärfung“, „Klein- und Grossschreibung“, „Druckschrift“ und — — schweig still, mein Herz. Das ist ja alles nur noch im Pensum des ersten Schuljahres! Wenn Vater Pestalozzi das hätte erleben müssen, er wäre trotz seiner Hiobsgeduld in Ohnmacht gefallen; denn da wird der Denkkraft des sechs- bis siebenjährigen Kindes eine Bürde auferlegt, die in keinem der nachfolgenden Schuljahre auch nur annähernd so gewichtig sich wiederholt.

Da, wo der Grundstein gelegt werden soll, haben wir heutzutage die grösste Überbürdung und mich wundert es ganz und gar nicht, dass in den obern Primarschulklassen *die Klage* die häufigste ist, bei vielen Schülern fehle es an den einfachsten Grundlagen im Lesen, Rechnen, Schreiben etc. Warum? Weil die Unterstufe nicht Zeit genug — resp. zu viel Stoff zu bewältigen hat, und weil wir das erste Schuljahr förmlich entwurzeln, wenn wir das Kind aus seinem naiven Jugendleben herausreissen, versetzen in das Reich der Zahlen, der *i, e, a, o, u*, Griffelspitzerei und Sätzchendrechlerei. Wurzellos wird da das Kind, indem seine Thätigkeit vom ersten Schultag an reine Gehirnarbeit wird, während es vorher ausschliesslich mit dem Auge thätig war. So ein Kind von fünf bis sechs Jahren sieht ja alles!

Wir machen immer ein stolzes Geschrei wegen unserm lückenlosen Unterricht und verüben das krasseste Gegenteil am eintretenden Kinde, indem wir gerade da die allergrösste Lücke ohne Brücke machen. Die Brücke wäre der Anschauungsunterricht einzig und allein. Bilder, Gegenstände, Skizzieren, hinaus ins Freie etc. etc., das sollte beim A C B-Schützen Hauptache — Zahlenbegriff, Schreiblesen etc. Nebensache sein.

In der Praxis ist leider das Verhältnis umgekehrt. Das Auge des Schülers liegt brach und damit ein grosser Teil seines Verständnisses auch! Also: Abrüsten im Unterricht, der durch das Mittel des Ohres die Denkkraft belastet und mehr Gewicht auf Erziehung durch das Auge, auf Anschauungsunterricht. Folgerichtig wird dann der Schüler weniger schreiben, mehr zeichnen und zwar gerade die jüngsten Schüler haben am Zeichnen das grösste Vergnügen, somit gewiss auch einen Nutzen davon. Derjenige aber, der Unterricht im Anschauungsgebiete erteilt (und das betrifft ja alle Fächer), muss unbedingt skizzieren. Damit komme ich zum Zeichnen überhaupt. Wir üben jetzt einseitigerweise bloss das Flachornament. Der Skizzierkurs in Erlach mit seinen flotten Musterlektionen durch Herrn Blau hat mir aber gezeigt, dass noch manch anderes im Zeichnen ebenso nötig ist. Es sollte in jedem Fach, fast in jeder Stunde, zu jedem Aufsatz, zu jeder Rechnung fast gar, etc. etc. skizziert, gezeichnet werden und zwar vom Lehrer *und* von den Schülern. Nicht das Zeichnen an und für sich soll dabei Zweck sein, sondern die Bildung des Auges, weil nur durch das Zeichnen das Kind zum genauen Beobachten angeregt wird. Selbstverständlich verstehe ich da kein gedankenloses Nachzeichnen, wie es das obligatorische Tabellenwerk uns so verführerisch nahe bringt!

Das ist's, was unsere Schule von den Skizzierkursen mit der Zeit profitieren wird.

IV.

Ob wir einen Staatsbeitrag an die Kosten unseres Kurses erhalten haben? Nein! Wir haben uns gar nicht beworben darum; denn wir ver-

anstalten den Kurs ja nicht um der Schule willen, sondern, weil es unsere Hundepflicht ist, in Anbetracht unserer flotten Gehälter etwas weniger als 100 Jahre hintennach zu hinken!

Es ist mir ein Stein ab dem Herzen gefallen. Ich habe nämlich einen Ersatz für die Körperstrafe gefunden:

Ich skizziere

für Muttersöhnchen („Grännifinken“)	— Zuckertäfeli ;
„ Dummköpfe und Faullenzer	— Affe ;
„ ungewaschene Mäuler	— Schwein ;
„ ungezogene Bengel	— Esel und Kamel ;
„ Trotzköpfe etc.	— einen fürchterlichen Stock ;
„ angehende Zuchthauskandidaten	— ein vergittertes Fenster ;

und für mich — einen bekannten Hirten aus dem Gleichnis vom verlorenen Sohn!

Zum Schlusse möchte ich den werten Leser bitten, diese meine Arbeit auch nur als Skizze zu betrachten. Rahmen und Farbe dazu mag sich jeder selber schaffen!

Nume nid g'sprängt, aber geng e chli hü!

So geht's mit den *Schulsparkassen*. Es ist eigentlich, wie mühsam diese Einrichtung im Kanton Bern Wurzel fasst. Eine genaue Kenntnis der Anzahl der gegenwärtig bestehenden ist bis jetzt noch nicht möglich gewesen, da auch höhern Ortes dieser Angelegenheit wenig Aufmerksamkeit geschenkt wird. Schwerlich werden aber, wenn man das System, welches einige Geldinstitute (so z. B. die Amtsersparniskassen von Konolfingen und Thun) von sich aus in verdankenswerter Weise eingeführt haben, abrechnet, mehr als fünfundzwanzig Schulsparkassen bestehen. Am ausgedehntesten werden sie sich wohl im Amtsbezirk Burgdorf vorfinden, wo mit nur noch wenigen Ausnahmen sämtliche Schulgemeinden diese Einrichtung eingeführt haben.

Wenn wir den Gründen nachforschen, warum die Schulsparkassen noch keinen festen Boden gefasst haben, so sind es vorzugsweise ihrer drei, die man anführen könnte. Es ist klar, dass in einem Bezirk, heisse er nun so oder anders, jede neue Einrichtung mit Schwierigkeiten, besonders wenn sie Opfer an Zeit und Geld verlangen, verbunden ist. Geld braucht's nun zwar für diese Sparkassen nicht viel; für eine Gemeinde mit einer Schülerzahl von rund 500 Kindern genügt eine Summe von 120 Franken, um die Einrichtungskosten zu bestreiten, und soviel wird vom betreffenden Schulgut wohl aufzutreiben sein, sonst macht man's, wie es anderswo auch schon vorgekommen ist: gemeinnützige Männer oder Vereine

innerhalb der Ortschaft haben der Schule das nötige Geld geliehen oder auch geschenkt. Also wenig Geldopfer, aber dafür viel solche an Zeit, wenigstens im ersten Jahr des Bestehens. Die Lehrerschaft muss sich auch an die Sache gewöhnen, muss so für dieselbe eingenommen sein, dass sie gerne nach Schluss der Schule heute oder morgen ein Viertelstündchen opfert, um die Eintragungen zu besorgen. Es ist auch zu hoffen, dass in den Schulkommissionen ebenfalls ein Mitglied zu finden ist, welches gegen bescheidenes Honorar die allerdings sehr viel Zeit raubende Arbeit eines General-Kassiers besorgt. — Diese eben genannten Schwierigkeiten sind aber nicht unüberwindlich, sind für die Förderer der Sache weniger widerstandskräftig, als die Vorurteile, die stets fort von Eltern, Lehrern und Erziehungsbehörden noch gehegt und sorgfältig genährt werden, und hinter welchen sich gerne die Gleichgültigkeit und Trägheit versteckt.

Eine ganze Reihe von Bedenken werden gewöhnlich vorgebracht; da heisst es, die Kinder in ihrer Mehrzahl verdienen nichts, sie können also auch nichts ersparen; es sei eine Ruchlosigkeit, den Sinn des Kindes, das von Natur aus ja auf ideale Güter, auf das Schöne und Edle gerichtet sei, auf diese Weise gewaltsam in eine materielle Denkart und Lebensrichtung zu treiben, in einer Zeit, die ohnehin schon mehr als genug dem goldenen Kalbe opfert; es sei geradezu unpädagogisch, Kastengeist zu pflanzen, die Kleinen schon aufmerksam zu machen, dass — leider — die Erwachsenen sich zumeist nicht nach ihrem sittlichen und geistigen Werte, sondern nach dem Masse ihrer finanziellen Hülfsmittel taxieren. Geldstolz, Habsucht, Geiz, ein ganz auf das Materielle gerichteter Sinn, das seien die schliesslichen Erfolge der Schulsparkassen.

Zum Glück sind diese Befürchtungen nur Hirngespinnste, werden vorgebracht von Leuten, die sich nie ernstlich mit der Sache beschäftigt haben; denn theoretisch mögen sie ja wohl denkbar sein, in der Praxis erweisen sie sich als unrichtig, Ausnahmen abgerechnet. Zum ersten haben die Kinder immer etwas Geld, auch die Armen, sei's verdientes, durch allerlei kleine Handreichungen, sei's als Geschenk von Eltern, Taufpaten etc. — wer's nicht glauben will, frage in den Krämer- und Zuckerbäckerläden nach, und er wird erkennen, wie viel Geld dort verschleudert wird. Zum andern erlaube ich mir die Frage: welches zeugt mehr von hohem Sinne, kein Verständnis zu haben für den materiellen Wert der Arbeitsleistung, der kleinen und der grossen, die vermittelst des Geldes dargestellt ist, oder zu wissen, dass der Erfolg des Menschen in seinem Leben nicht nur von der Arbeitsleistung, sondern ebenso sehr von der Art und Weise, wie er die Früchte seiner Arbeit anwendet, festhält, fruchtbar macht, abhängt, und voran die ehrliche Existenz des Hansstandes, die Mittel zur Bildung und Erholung, die Unabhängigkeit von den Mitmenschen, die Möglichkeit an den Werken der Barmherzigkeit, Nächstenliebe und

Gemeinnützigkeit und an den höchsten Aufgaben der Gesellschaft teilzunehmen!? Oder sollte das etwa idealer Sinn heissen, nichts von alledem zu verstehen, zu leben wie der Schmetterling oder der Vogel in den Lüften? Das aber lernt sich nicht erst im Leben draussen, dort nur mit schweren Opfern, sondern soll bereits früher geschehen.

Kastengeist, Vergrösserung der socialen Kluft! Freilich, wo daheim im Elternhause das Kind mit Verachtung von der Armut, überhaupt von gesellschaftlich tiefer Stehenden sprechen hört, da braucht's keine weitere Nahrung und nicht der Sparkasse. Diese aber wird so wenig und so viel dazu beitragen, als es die schönen Häuser, Kleider etc. der Wohlhabenden thun. Da muss die häusliche Erziehung eine sittliche, allem Geldstolz und Standeshochmut abgeneigte sein. Und kommen Fälle vor von Betrug, unredlichem Erwerb, um das Guthaben im Sparheft zu vermehren, so liegt der Fehler gewiss nicht im Wesen der Schulsparkasse, sondern in der Erziehung. Diese Fälle sind aber selten; mir z. B. ist von hier, wo seit Jahren eine solche Kasse besteht, nicht einer bekannt.

Und die Vorteile? Davon ein andermal. Es wird uns lieb sein, wenn dieser und jener, der sich mit dieser Einrichtung befasst hat, aus dem Schatze seiner Erfahrung auch etwas mitteilt. („Schweizer-Bauer.“)

Schulnachrichten.

Statistisches.

a) An Stipendien wurden an der Hochschule Bern im Schuljahr 1898/99 ausgerichtet:

Stipendien	Gesamtbetrag	Zahl d. Stipendiaten			Nach Fakultäten verteilt							
		Total	Kantonsbürger	Schweizer aus andern Kantonen	Ausländer	Vikare	Theologie	Recht	Medizin	Philosophie	Kunstschüler und Veterinäre	
1. Mushafenfonds . . .	18,659	10	117	112	4	1	13	16	8	16	54	10
2. Hallersche Preismedaille	265	—	1	—	1	—	—	—	1	—	—	—
3. Christkath. Stipendienfonds	1,300	—	4	—	3	1	—	4	—	—	—	—
Total	20,224	10	122	112	8	2	13	20	9	16	54	10

b) Reisestipendien aus dem Schulseckelfonds.

An 6 Schüler des Polytechnikums Zürich . . .	Fr.	900
„ 1 „ der Universität Paris . . .	„	100
„ 1 „ der Kunsthochschule Brüssel . . .	„	150
„ 1 „ der Kunsthochschule München . . .	„	200
„ 1 „ der Kunsthochschule Genf . . .	„	100
„ 1 „ des Technikums Stuttgart . . .	„	150
	Fr.	1600

c) Preise aus dem Schulseckelfonds.

An 16 Studierende der Hochschule für Seminararbeiten Fr. 1005.

Einnahmen und Ausgaben der Erziehungsdirektion pro 1898.

Kredite Fr.	A. Verwaltungskosten der Direktion und der Synode . . .	Einnahmen		Ausgaben		Reine Ausgaben	
		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
30,980	B. I. Hochschule	3,296	50	36,764	07	33,467	57
618,180	II. Tierärzneischule	15,849	11	702,756	79	686,907	68
55,225	C. Mittelschulen	19,465	90	76,266	42	56,800	52
638,600	D. Primarschulen	6,516	30	650,200	80	643,684	50
1,757,500	E. Lehrerbildungsanstalten . . .	10,487	60	1,789,739	99	1,779,252	39
153,200	F. Taubstummenanstalten . . .	49,882	17	204,695	72	154,813	55
33,000	G. Kunst	22,276	75	55,052	70	32,775	95
28,300	H. Bekämpfung des Alkoholismus	—	—	30,250	—	30,250	—
—		9,000	—	9,000	—	—	—
3,314,985		136,774	33	3,554,726	49	3,417,952	16

Eine andere Meinung. Mein Freund und Kollege -hlh-! Dein Bericht über den Skizzierkurs in Erlach fordert mich schon zum Widerspruch heraus, bevor er nur einmal vollständig erschienen ist. Zwar bin ich nicht etwa deshalb „taub“, dass du mich ins „Schulblatt“ gethan hast, und dass ich auch kein Schöner bin, das ist nun einmal unumstössliche Thatsache; da kann ich leider nichts dagegen haben. Hingegen das kann ich nicht so ohne weiteres hinnehmen, dass du mir, so mir nichts, dir nichts, die Helgen, Postkarten, Wanderbilder, kurz den ganzen Bilderkram aus Berg und Thal in Misskredit bringen willst. Du wirst wohl begreifen, dass deine bezüglichen Bemerkungen besonders auch mich trafen, da du ja wohl weisst, dass ich ein eifriger Helgensammler und Bilderdienner bin.

Du sagst: „Sobald das Kind die Gegenstände seiner näheren Umgebung nicht selbst bildlich wiedergeben kann (und zwar auswendig, aus der Vorstellung!), kann es unmöglich einem fremden Bilde Nutzen abgewinnen.“ Das heisst mit andern Worten: Sobald das Kind (d. h. die Kinder!) nicht im stande ist, das Huhn, den Hund, das Pferd oder die Kuh auswendig zu zeichnen, hat es keinen Nutzen davon, das Bild eines Storches oder Straussses, eines Wolfes, eines Elefanten oder Kamels etc. zu sehen; sobald deine Schüler nicht im stande sind, ihr Heimatdorf auswendig zu zeichnen, können sie unmöglich einem Bild von Bern, von Zürich etc. Nutzen abgewinnen. — Dass die weitern Konsequenzen deiner Behauptung schliesslich ins Aschgraue führen würden, siehst du wohl

selbst ein, und darum sage ich davon kein Wort mehr. Dagegen kurz noch eine andere Frage:

Ist es nötig, dass das Kind, resp. der Mensch überhaupt, die Gegenstände seiner Umgebung selbst bildlich wiedergeben kann? Davon ob auswendig oder nicht, nur gar nicht zu reden. Soll man von jedem Schüler verlangen, dass er im stande sei, seine Vorstellungen bildlich darzustellen? — Ich glaube nein! Der Bauer kennt sein Pferd von hundert andern, und findet es ziemlich sicher heraus; das genügt doch wohl für ihn, wozu sollte er seinen Gaul auch abmalen können? Der Tourist kennt, nach früher gesehenen Bildern, sofort und ziemlich sicher die wichtigsten Gebäude einer Stadt, die Gipfel einer Gebirgskette wieder. Genügt das nicht, soll er sie auch noch zeichnen können? Nein, nach meinem Dafürhalten ist es gar nicht nötig, dass jeder Stallknecht, jeder Lumpensammler oder auch selbst jeder Landwirt, jeder Gewerbsmann ein Zeichner sei, der alle Gegenstände seiner Umgebung oder seiner Phantasie im Bilde wiederzugeben vermag. Specielle Zeichner und Maler hat es auch bisher immer gegeben, wenn schon die in Rede stehende Forderung nicht an „das Kind“ gestellt wurde; aussterben wird also jene Species voraussichtlich auch in Zukunft nicht. Plagen wir also unsere liebe Jugend nur nicht mit dieser allzu hoch gespannten Zeichnerei. Ziehen wir nur ganz unbedenklich den Bilderkram aus Berg und Thal, von Fisch und Vogel gehörig zu Ehren, auch wenn unsere Schüler noch nicht im stande sein sollten, eine Kannenbirne, einen Wasserkrug, eine Katze mit aufwärtsstehenden Beinen, einen Gänserich mit Cylinderhut, einen Kamelskopf zum Abküssen herzig, bildlich darzustellen. Veranschaulichung fremder Gegenstände durch fremde Bilder, auch wenn das Kind nicht alles Bekannte zeichnen kann, ist doch immer noch tausendmal besser, als eine Behandlung solcher fremden Gegenstände ohne Bilder und sollte dabei die Zeichenfertigkeit der Kinder auch noch gross sein.

Dass unser Herr Kursleiter die Bedeutung des Zeichnens sehr betont hat, ist freilich wahr, und für uns Lehrer trifft das Gesagte völlig zu. Auch das hat er gesagt, dass jeder zeichnen lernen könne, so gut wie jeder schreiben lerne. Allein, wie mich dünkt, hat hier die Sache einen Hacken. Vergleiche man nur einmal die Zahl der Schriftelelemente mit der Zahl und Mannigfaltigkeit der Elemente und Linien beim Zeichnen, so wird einem ohne grosse Mühe bald einmal klar werden, dass freilich jedermann mit gesundem Geiste sich sämtliche Schriftelelemente anzueignen vermag, dass dagegen nur wenige besonders Beanlagte im stande sind, sich alle Formen, die beim Zeichnen auftreten, einzuprägen. Zu letzterem braucht es auch mehr Zeit als nur 9 Jahre; denn Zeichner und Maler im 15. Altersjahr dürften doch eine ziemlich grosse Seltenheit sein. Uebrigens hat man in der Schule noch anderes zu thun, als nur zu zeichnen, und wenn schon das Schreiben, das man doch so viel üben kann, im allgemeinen noch so viel zu wünschen übrig lässt, was darf man dann im Zeichnen verlangen, das man so viel weniger üben kann?

Verlangen wir also höchstens vom Lehrer, dass er gehörig zeichnen könne, just um dem Kinde fremde Dinge durch fremde Bilder verständlich zu machen. Stellen wir aber diese allzu hohe Forderung nicht an unsere ganze Jugend; denn sie wird doch kaum jemals erfüllt werden können, ist zudem, wie gezeigt, auch gar nicht einmal absolut notwendig! Die Anschauung, die gehörige Betrachtung von Bildern dürfte zum guten Teile schon genügen! Damit verbleibe ich dein

R. D.

Bernisch-kantonaler Turnlehrerverein. Der am letzten Samstag in Thun versammelte Vorstand dieses Vereins hat beschlossen, nächstens eine Hauptversammlung einzuberufen. Diese soll Samstag den 23. September nächsthin in Thun stattfinden und wird vormittags mit Produktionen einiger Turnklassen der verschiedenen Schulanstalten von Thun eröffnet werden. In der nachher stattfindenden Sitzung soll dann die Frage der „Wiedereinführung der Patentprüfung der Lehrerinnen im Fache des Turnens“ behandelt werden. Nach Abwicklung einer Anzahl geschäftlicher Traktanden soll schliesslich den Teilnehmern noch Gelegenheit geboten werden, die Industrie- und Gewerbeausstellung zu ermässigten Preisen besuchen zu können.

Alle näheren Anordnungen und ein ausführliches Programm werden den Mitgliedern in einem Cirkular mitgeteilt werden. A.

Bernischer Kantonalgesangverein. Der Anmeldungstermin zu dem vom 1.—8. Oktober im Seminar zu Hofwyl stattfindenden Gesangsdirektorenkurse läuft mit dem 31. August zu Ende. Wer also noch teilzunehmen wünscht, beliebe sich schleunigst bei dem Präsidenten des Kantonalgesangvereins, Lehrer Anderfuhren in Biel, anzumelden.

Korrespondenz. (Korr.) Die oberaargauische Kirchgemeinde Bleienbach beging letzten Sonntag in festlicher Weise die Einweihung des neuen, kürzlich fertig gebauten Schulhauses. Hübscher Fahnen-, Blumen- und Wappenschmuck, Ansprachen, Vorträge der Schüler, der Musik und der diesen Frühling mit einer neuen Fahne beglückten Gesangvereine illustrierten die hohe Wichtigkeit des Tages. Die Kosten des geräumigen Gebäudes, sowie der Erdarbeiten zur Schaffung eines bequemen Turnplatzes werden Fr. 70—90,000 betragen. Bleienbach darf auf diese Schöpfung stolz sein.

Veteranentag. (Korr.). Mit dem Korrespondenten „Veteranentag in Bern“ im letzten „Schulblatt“ bin ich ganz einverstanden. Am schweizer. Lehrertag würden wir „Veteranen“ ganz verschwinden und mit der Gemütlichkeit, auf welche wir uns freuen, wäre es aus. Wer Interesse hat, kann ja auch wiederkommen; das werden wir beiden Seeländer wahrscheinlich auch thun, aber unsern Veteranentag (23. September) lassen wir uns nicht nehmen. Von der XII. Promotion existieren nur noch 8; diese wollen noch einmal gemütlich an die Leiden und Freuden der Zeiten Bolls und Eggenbergs denken. Wir werden Ernst und Humor mitbringen. Ich will nicht weiter plaudern, aber auf unsern Tag freue ich mich von Herzen!

— Es wird gewünscht, man möchte im „Berner Schulblatt“ einige Lieder bezeichnen, welche am „Lehrer-Veteranentag“ in Bern gemeinsam gesungen werden könnten; denn ohne Gesang lässt sich ein grosser, allgemeiner Veteranentag gar nicht denken. Ein Veteran der II. Seminar-Promotion.

— Das Initiativkomitee hat die Frage, ob der Veteranentag nicht mit dem Lehrertag zusammenfallen könnte, in Wiedererwägung gezogen, hält aber mit 6 gegen 2 Stimmen an gesonderter Tagung und am festgesetzten Zeitpunkt, 23. September, fest.

Rekrutenprüfungen. Ein Einsender im „Handels-Courier“ will die Einrede, wir hätten im Kanton Bern viel Gebirgsgegend mit ungünstigen Schulverhältnissen, nicht gelten lassen und weist auf Graubünden hin, das in dieser Beziehung noch ungünstiger dastehe und doch an den Rekrutenprüfungen konstant bessere Resultate erziele als wir. Er erblickt das Grundübel bei uns in der

Bevormundung von oben und damit verbundenem Drill, der alle spätere Schaffenslust ertöte, sowie namentlich auch in der ungenügenden und unzweckmässigen Lehrerbildung. Man schicke sich an, den Tierarzneischülern die Hochschule weit aufzuthun, den Menschenbildnern gönne man nicht einmal die von ihnen so sehnlich gewünschte Gymnasialbildung.

Der Mann hat vieles recht!

Lehrerturnverein. Turnstunde bis auf weiteres jeweilen Mittwoch um 4 Uhr in der Gymnasial-Turnhalle. B.

Verschiedenes.

Grundsätzlichkeit vieler Eltern in der religiösen Erziehung ihrer Kinder.

Der Chronist der „Reformblätter“, Herr Pfarrer Ryser, schreibt: Ende 1897 wurde der socialdemokratische Pfarrer Pflüger nach einem ungewöhnlich lebhaften Wahlkampf mit der gewaltigen Stimmenzahl von 1923 gegen 1590 zum Pfarrer von Aussersihl (Zürich) gewählt. Nun vernahm man letzten Frühling aus den Zeitungen, dass von 180 Unterweisungsschülern nur 9 den Unterricht des Herrn Pflüger besuchten, die übrigen verteilten sich auf die drei übrigen Pfarrer, unseres Wissens zwei Reformer und ein Positiver. Neun Kinder auf 1900 Wähler, das ist doch gar zu wenig. Nun waren ja diese 1900 Stimmen nicht alle socialistisch, es gab auch reformerische freisinnige darunter, die gerne mithalfen, den Socialdemokraten einen Prediger ihres Vertrauens zu geben, der sie wieder mit der Kirche zu befrieden verstehe. Aber das erklärt nicht alles; es müssen eine Menge socialistischer Familien ihre Kinder anderswo, bei den Positiven, vielleicht auch in Sekten zur Unterweisung schicken. Ja, sagst du mir, lieber Leser, die Sache ist einfach, der Mann stimmt in der Kirche und die Frau regiert daheim. Freilich, es gibt solche Väter, nicht nur in Aussersihl und nicht nur bei den Socialdemokraten, die in kirchlichen Dingen furchtbar radikale Ansichten haben, die über die „Finsterlinge“ sich ereifern und den Heidelberger Katechismus ein unverständliches, für Kinder unverdauliches Buch nennen und deren Kinder doch zu pietistischen und orthodoxen Pfarrern in die Unterweisung gehen und dort die Fragen des Heidelbergers auswendig lernen. Was kümmert sich der Vater darum? Die Männer sind eben in Dingen der Religion vielerorts das schwächere Geschlecht.

In der Erziehung der Kinder sollen Mann und Frau, Vater und Mutter gleich viel Recht haben, aber da nur die Männer das kirchliche Stimmrecht haben, so sollten diese doch fühlen, dass sie eine Ehrenpflicht gegen den Pfarrer übernehmen, den sie, aus einem vielleicht schönen Wirkungskreis heraus, in ihre Gemeinde berufen, nämlich die Ehrenpflicht, ihn nun auch als ihren Pfarrer, als Familienseelsorger zu betrachten.

„Jetzt ist es Zeit, unser Töchterlein zur Unterweisung einschreiben zu lassen. Ich denke, wir schicken es zu Herrn Pfarrer A.“ Der Mann blickt von der Zeitung erstaunt auf. „Warum denn zu diesem? Er ist ja orthodox und ich bin freisinnig; da geht es doch besser zu Herrn B.“ „Ach lieber Mann, die Freundinnen unseres Mädchens, die Euphrosine und die Adele, die Hulda und die Olga, sie gehen alle zu Herrn A., sie haben es miteinander abgeredet, es sind so herzige Mädchen und sie kommen aus so guten Familien, es wäre doch schade, wenn unser Kind nicht auch mit ihnen gehen könnte; es hat es ihnen denn auch versprochen. „Aber ich habe für den Herrn B. gestimmt und zwar aus voller Ueberzeugung, da darf ich ihm doch mein Kind nicht entziehen.“

„Ach Väterchen, gerade darum ist er dir so sehr zu Dank verpflichtet, dass du ihm das Kind nicht noch zu schicken brauchst. In solch unbedeutenden Dingen darf man dem Kinde schon seinen Willen lassen.“ „Nun so schicke das Kind, wohin du willst, ich kann ja nicht einmal meine Zeitung lesen,“ brummt der Mann und ist recht ärgerlich und wird das Gefühl nicht los, ihn habe nicht freundliche Nachgiebigkeit, sondern schwächliche Überzeugungslosigkeit geleitet.

Aber das ist doch am Ende gleichgültig, wird mancher Aussersihler gedacht haben, bei wem mein Kind in die Unterweisung geht: „Ach lieber Herr Pfarrer, Sie entschuldigen gewiss, dass ich meinen Sohn nicht in Ihren Unterweisungskurs angemeldet habe, er ging mit einigen seiner Kameraden zu Ihrem Herrn Kollegen X. Ich weiss ja wohl, dass er streng positiv ist und das verwundert Sie; denn ich bin ja religiös freisinnig und zahle auch meinen Beitrag an Ihren Verein. Aber der Junge hat es sich in den Kopf gesetzt, bei seinen Freunden zu bleiben und da dachte ich: Was schadet doch das, wenn er schon etwas zu viel in den Kopf bekommt? Mit der Zeit fällt doch das alles wieder ab.“

Wie oberflächlich doch selbst ein Gebildeter über religiöse Dinge denkt und schwatzt! Reform ist so eine Art Existenzminimum von Christentum, Orthodoxie aber gebe dazu noch dekorativen Überwurf, der im Lauf der Zeit von selbst abfällt wie schlechter Besenwurf an einem Haus. Nein, du kluger Mann; die Unterweisung soll nicht nur eine Menge Dinge in den Kopf hineinpressen, die später wieder herausfallen wie so manche unserer Kenntnisse nach dem Examen, bis schliesslich nur noch eine spärliche Taschenapotheke von allernötigsten Dingen übrig bleibt, sondern die Unterweisung soll dem Kinde vor seinem Eintritt in die Welt eine eigene religiöse Welt- und Lebensanschauung geben, die für die rauhe Wirklichkeit passt; die Religion soll ihm keine schwerfällige, altertümliche Kriegsrüstung sein, die es nicht zu brauchen versteht und darum bald verächtlich zum alten Eisen wirft, weil es darin nicht zwischen ewigem und vergänglichem, zwischen göttlichem Inhalt und menschlicher Zuthat unterscheiden kann. Wir freuten uns darum auch, eine anerkennende unbefangene Würdigung unserer Unterweisungstätigkeit von einem Geistlichen zu lesen, der nicht unserer Richtung ist, sondern dem rechten Flügel der Vermittlungspartei angehört. Er schreibt im „Emmentaler Blatt“ (22. März): „Es ist ein Irrtum, wenn Eltern glauben, die Unterweisung durch einen orthodoxen Parteimann biete Gewähr dafür, dass die Kinder gläubig werden. Eine solche Unterweisung könnte leicht, namentlich bei aufgeweckten Kindern, auch das gerade Gegenteil bewirken. Da bietet die Unterweisung durch einen reformerischen Geistlichen, welcher sich seiner Pflicht bewusst ist und weiss, dass er die Kinder nicht zu Anhängern seiner Partei, sondern zu Jüngern und Nachfolgern Jesu Christi zu erziehen hat, doch (soweit Menschen eine solche überhaupt geben können) noch mehr Garantie dafür, dass die Kinder dem Herrn zugeführt und in der Zucht und Vermahnung zu ihm erzogen werden.“

So getröstet wir uns dessen, dass unsere Sache nicht auf Personen beruht, sondern auf ihrer innern Kraft. „Es ist gut auf den Herrn vertrauen und sich nicht verlassen auf Menschen. (Psalm 118, 8.)

Humoristisches.

Der Weihn ischd ein säugedier und wagsd an einem stecken. Er ischd starch und hat schon den stärchschen mahn über den hufen gerührt. Es gibd

drei sorden: rohden, wisen und kungschdweihn. Der legschd ischd mihr der liebschd, wegen es rohsindli drin hat und es einem dafon ehnder üpel ischd. Zwoi Liter rohden, einen Liter wissen und ein Liter kungschdwein gepen zusahmen einen mordrausch. In der jugent heisst er suser, ischd wilt, tued fer-ruckd und will mit des tüfels gwald einem wider open zum hals usen. Es isch drum gued, wehn man einen langen Hals hat. So einer Weihn dauf und um das tobelde verkaufd, so said man ihm Wihrd und er kann den rohden und wissen gut ferdrägen. Fläschenweihn ischd nur gued für Lüt mit grossen Büchen. Lüt mit mageren geldsäckeln köhnen den heurigen jorgang nid guet ferdrägen, sie dörfen nur dran schmöcken und dringken moscht, und waser und die wiper kafe. Wehn ich keinen rohden hapt, so dringk ich liper wissen.

Briefkasten.

„Erwiderung“, Poststempel Säriswyl: Anonymes wird nicht aufgenommen. Zudem liegt die Angelegenheit vor dem Centralkomitee des Bern. Lehrervereins. Wo Recht und Unrecht liegt, wird sich herausstellen. Das Resultat der angehobenen Untersuchung wird, sobald bekannt, im „Berner Schulblatt“ wahrheitsgemäss mitgeteilt werden.

Freiwillige Kreissynode des Amtes Aarberg. Samstag den 2. September 1899, nachmittags 1 $\frac{1}{2}$ Uhr, in der Wirtschaft Leuenberger in Schüpfen. Traktandenliste: 1. Über Specialpläne, Referat von Hrn. Schulinspektor Stauffer in Schüpfen. 2. Reorganisation der freiwilligen Kreissynode des Amtes Aarberg. Antrag der Sektion Schüpfen des Bern. Lehrervereins. Ref.: Herr Oberlehrer Ruchti in Schüpfen. 3. Unvorhergesehenes.

Lyss, 17. August 1899.

Der Vorstand.

Porrentruy, école secondaire des jeunes filles.

Par suite de démission honorable, une place de maîtresse est mise au concours pour l'enseignement de la couture dans les classes supérieures, de l'histoire, de l'écriture et de la langue allemande dans les classes inférieures. Traitement Fr. 2000 pour 29 heures de leçon par semaine. **Entrée en fonctions le 1^{er} octobre.**

Adresser les demandes d'inscription jusqu'au 30 août inclusivement à **M. Meyer, prof., président de la commission de l'école secondaire à Porrentruy.**

Offene Stelle.

An der **Anstalt für schwachsinnige Kinder** in **Kriegstetten** (Kanton Solothurn) ist infolge Demission auf **1. September** nächsthin eine Lehrstelle zu besetzen. Die Anfangsbesoldung beträgt nebst vollständig freier Station (Kost, Logis und Wäsche) bis **Fr. 700**.

Patentierte Lehrerinnen wollen ihre schriftlichen Anmeldungen mit Angaben über Bildungsgang, bisherige Bethätigung etc. an Hrn. Dr. **Kaufmann**, Rektor, Direktionspräsident der Anstalt für schwachsinnige Kinder in Kriegstetten, in **Solothurn** einreichen. Derselbe erteilt auch über die näheren Bedingungen Aufschluss.

Kriegstetten, 10. August 1899.

Die Direktion.

Feinsten Blütenhonig, geschleudert, echt und garantiert naturrein, versendet porto- und packungsfrei in 5 Kilo Postbüchsen gegen **Fr. 7.10** Michael Franzen, Lehrer und Bienenzüchter in **Zsombolya** (Hatzfeld) Ungarn.

Kantonales Technikum in Burgdorf.

Fachschulen:

(B 8710)

für **Hoch-** und **Tiefbautechniker**, **Maschinen-** und **Elektrotechniker**, **Chemiker**. Das **Wintersemester** 1899/1900 beginnt Dienstag den 17. Oktober und umfasst an allen Abteilungen die II. und IV. Klasse, an der Abteilung für Hochbau ausserdem die III. Klasse. Die **Aufnahmsprüfung** findet Montag den 16. Oktober statt. **Anmeldungen** zur Aufnahme sind **schriftlich** der **Direktion des Technikums** einzureichen, welche jede weitere Auskunft erteilt.

Raffeehalle Schwarzenburg.

Unterzeichnete empfiehlt der geehrten Lehrerschaft bei Schülerreisen zu jeder Zeit: Guten Kaffee, Milch, Thee, Chocolat, Limonade und guten Kuchen und Küchli, saubere, billige Bedienung zusichernd. — Vorausbestellungen mit Angabe der Schülerzahl erwünscht.

Um geneigten Zuspruch bittet

Frau Möri.

Hotel Helvetia, Unterseen.

(Brasserie Sterchi.)

Bestrenommierte Speisewirtschaft,

~ 2 Minuten vom Bahnhof Interlaken. ~

Neuer, geräumiger Saal, für Schulen und Vereine besonders geeignet.

Feinstes Endemann-Bier — gute Weine — vorzügl. Küche.

Bestens empfiehlt sich

Ad. Sterchi, propriétaire.

Leubringen ob Biel.

— Neue Drahtseilbahn von Biel. —

TELEPHON.

Hotel zu 3 Tannen.

Bestens empfohlen von zahlreichen Schulen und Vereinen. — Anerkannt beste Bedienung bei mässigen Preisen. — Grosse Lokalitäten und schattige Anlagen. — Aussicht auf die ganze Alpenkette und See'n.

C. Kluser-Schwarz, Besitzer.

N.B. In der Nähe die berühmte Taubenlochschlucht.

Restaurationshalle Hagglingen

gegenüber der Drahtseilbahn.

Schulen und Vereinen besonders empfohlen. — Sehr mässige Preise. — Passanten Mittagessen zu **Fr. 1. 50.** — Drahtseilbahn Retourfahrt Fr. 1, Schulen 50 Cts.

Es empfiehlt sich

Waelly.

Verantwortliche Redaktion: J. Grünig, Sekundarlehrer in Bern. — Druck und Expedition: Büchler & Co. (vormals Michel & Büchler), Bern.